

Ihr Rechtsanwalt informiert

Rechtsanwalt Stefan Gamsjäger informiert die Weekend-Leser regelmäßig über ihre Rechte im Alltag.

Ihr gutes Recht bei SCHEIDUNG

Rosenkrieg. Je stärker die Liebe, desto erbitterter ist oft der Trennungsstreit. Rechtzeitige Beratung durch einen Anwalt kann so manchen Ärger vermeiden.



Weekend: Was bringt eine Heirat eigentlich an Rechten und Pflichten mit sich?

Stefan Gamsjäger: Rechtsfolgen einer Ehe sind etwa die zum gemeinsamen Wohnen, zur Treue, Beistand und anständiger Begegnung. Es folgen auch namens-, unterhalts-, pensions- und erbrechtliche Konsequenzen.

Weekend: Was raten Sie, wenn eine Ehe zerbricht?

Stefan Gamsjäger: Der wohl beste Weg der Trennung liegt in einer einvernehmlichen Scheidung, welche meist durch klare Regelungen in einem zuvor geschlossenen Ehevertrag erleichtert wird. Dafür sind bestimmte Voraussetzungen sowie eine Scheidungsvereinbarung erforderlich. Diese muss jedenfalls eine Einigung über die Aufteilung des ehelichen Gebrauchsvermögens, der ehelichen Ersparnisse und der Schulden, über die wechselseitigen Ansprüche auf Unterhalt sowie gegebenenfalls über die Obsorge, das Kontaktrecht und den Unterhalt für die gemeinsamen Kinder enthalten.

Weekend: Warum ist ein Ehevertrag sinnvoll?

Stefan Gamsjäger: Nach meiner Erfahrung besteht zunehmend der Wunsch, bereits vor der Eheschließung die Folgen der Ehe, einer allfälligen Scheidung oder des Todes eines Ehepartners vertraglich festzulegen. Dadurch können die starren gesetzlichen Regelungen an individuelle Bedürfnisse angepasst werden und künftige Streitigkeiten zumeist vermieden werden. So können etwa Regelungen über die Ehwohnung getroffen werden oder Unterhaltspflichten limitiert werden. Insbesondere für die gesetzlich weniger reglementierten nichtehelichen Lebensgemeinschaften rate ich zum Abschluss eines Partnerschaftsvertrags.

Stefan Gamsjäger ist Rechtsanwalt in Innsbruck in Regiegemeinschaft mit den Rechtsanwälten Hannes Wiesflecker und Georg Ganner.

Weekend: Was passiert, wenn sich die Ehepartner nicht einigen können?

Stefan Gamsjäger: Bei einer streitigen Scheidung kommt es zu einer Scheidung aus Verschulden, wegen Auflösung der häuslichen Gemeinschaft oder aus anderen Gründen. Hier entscheidet der Richter mit Scheidungsurteil. Meist wird nur die Ehe geschieden, die Vermögensaufteilung, die Regelung der Obsorge und der Unterhaltsansprüche müssen in gesonderten Gerichtsverfahren geltend gemacht werden. Diese Verfahren sind deutlich teurer und belastender für alle Beteiligten.

Weekend: Was geschieht bei einer Scheidung mit den Kindern?

Stefan Gamsjäger: Zunächst bleibt grundsätzlich

die Obsorge beider Elternteile für gemeinsame minderjährige Kinder aufrecht. Derjenige, bei dem sich das Kind in der Folge nicht hauptsächlich aufhält, muss Unterhalt zahlen. Können sich die Eltern über die Obsorge aber nicht einigen, hat das Gericht auf Grundlage des Kindeswohls darüber zu entscheiden.

Für rechtliche Auskünfte stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung. ■

KONTAKT

Mag. Stefan Gamsjäger
Wilhelm-Greil-Straße 14
6020 Innsbruck
Mobil: 0676 / 66 21 969
Tel.: 0512 / 58 38 20-21
office@tiroler-rechtsanwalt.at
www.tiroler-rechtsanwalt.at

